

Besondere Hygiene- und Abstandsregeln für das Ferienprogramm der Stadt Wetzlar:

- Die Hygienerichtlinien zur Eindämmung der Ausbreitung der Covid-19 Infektion/ Corona Pandemie müssen in jeder Veranstaltung gewährleistet sein.
- Risikogruppen sind von der Teilnahme und der Betreuung auszunehmen. Nur symptomfreie Teilnehmer*innen dürfen teilnehmen.
- **Alle Eltern + Kinder tragen beim Bringen + Holen, d.h. zu Beginn und am Ende einer Veranstaltung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95-Maske).**
- Es wird gebeten, dass nur ein Eltern- oder Großelternteil die Kinder zur Veranstaltung bringt. Sie müssen den Sicherheitsabstand einhalten und beachten am Veranstaltungsort die Hinweise der Veranstalter.
- Zu Beginn einer Veranstaltung wird das Hygienekonzept des jeweiligen Angebotes erläutert. Die Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.
- **Zu Beginn und am Ende der Veranstaltung müssen sich alle Teilnehmer*innen die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren. Die Materialien werden zur Verfügung gestellt.**
- **Alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen, die nicht zu einem gemeinsamen Hausstand gehören, müssen während der Veranstaltung 1,5 m Sicherheitsabstand wahren.**
- **Alle Teilnehmer*innen haben bei der Veranstaltung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95-Maske) dabei und können diese in besonderen Situationen sofort anziehen.**
- Ist der Sicherheitsabstand in besonderen Situationen nicht einzuhalten, müssen Betreuer*innen und Teilnehmer*innen umgehend die Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- **Persönliche Gegenstände wie Garderobe und Taschen sind am eigenen Platz zu behalten. Kursmaterialien dürfen nicht ausgetauscht werden. Essen und Getränke sind grundsätzlich selbst mitzubringen.**
- Im Gebäude sind die Toiletten jeweils nur für eine Person geöffnet.
- Während der Veranstaltung ist eine regelmäßige, engmaschige Stoßlüftung in den Kursräumen durchzuführen.
- Wer gegen Hygiene- und Abstandsregeln verstößt, wird umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Sollte es die aktuelle Situation erfordern, können Veranstaltungen kurzfristig vom Veranstalter abgesagt werden.

Auf die regelmäßig aktualisierten Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die dortige Broschüre „Hygiene – Kinderleichter Schutz vor Infektionskrankheiten“ (siehe www.infektionsschutz.de) wird hingewiesen, ebenso wie auf die FAQ des Robert-Koch-Instituts (RKI) <https://rki.de/Shared-Docs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>